Beihilfegesuch Nr. ……..... / ……. Landesgesetz: ……...

Antragsteller:

Vorhaben:

Zeitplan über die Verwirklichung und Abrechnung der Arbeiten und Ankäufe *(gemäß Legislativdekret Nr. 118/2011 zur Harmonisierung der öffentlichen Haushalte)*

Der/die Unterfertigte erklärt in eigener Verantwortung und in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000, und nach erfolgter Aufklärung über die entsprechenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der Finanzgebarung der öffentlichen Haushalte:

A) derzeitiger Stand der Arbeiten bzw. Ankäufe: *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ mit den Arbeiten und Ankäufen wurde noch nicht begonnen

geplanter Beginn:

☐ Arbeiten und Ankäufe sind teilweise durchgeführt, und zwar zu % *(in mind.10%-Schritten oder einem Vielfachen davon angeben)*

☐ Arbeiten und Ankäufe sind zur Gänze durchgeführt

B) innerhalb der nachfolgend angeführten Jahresfrist/en (=N) das Vorhaben – so wie anteilsmäßig angegeben – verwirklichen zu wollen, und spätestens innerhalb des jeweiligen Folgejahres (=N+1) um die Abrechnung und Liquidierung des im Vorjahr (=N) verwirklichten Teiles ansuchen zu wollen:

Jahr der haushalts-mäßigen Anlastung und Verwirklichung des Vorhabens (=N)	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**Total**
Anteil des zu beantragenden Beitrages nach Jahr (1)					100%
dem Amte vorbehalten: zu verpflichtender Beitrag in €					Gesamtbeitrag €
Abrechnung spätestens innerhalb (=N+1)	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	

1) zuschussfähige Kosten bis 50.000 €: maximal 1 Jahresrate, darüber maximal 2, Raten auf 10% runden, letzte Rate muss mindestens 20% ausmachen; ***WICHTIG EINHALTUNG DREIJAHRESZEITRAUM grundsätzlich 2024/26 oder Ausnahme 2025/27 (für Gesuche, wo Verfahrensfrist erst 2025 endet. Jedenfalls Verfahrensdauer beachten).***

Achtung:
Zeitpläne mit mit einer Quote im Jahr 2027 können nur für Gesuche vorgelegt werden, welche nach dem 1. Juli 2024 eingereicht werden und die Genehmigung des Beitrages erst im Jahr 2025 erfolgt.

Der/die Unterfertigte ist in Kenntnis, dass:

- **der entsprechende Beitragsanteil verfällt und nicht mehr ausbezahlt werden kann, falls die in obiger Tabelle angeführten anteiligen Arbeiten und Ankäufe nicht innerhalb der angegebenen Jahresfrist verwirklicht werden. In begründeten Ausnahmefällen* kann um eine Fristverlängerung angesucht werden, wobei jedenfalls ein schriftlicher Antrag innerhalb 15. Dezember desselben Jahres einzureichen ist.**

- eine Vorschusszahlung von 50% oder eine Teilzahlung auf den im jeweiligen Jahr angeführten Betrag nur dann möglich ist, wenn innerhalb des betreffenden Jahres der haushaltsmäßigen Anlastung des Beitrags (= N) die Auszahlung schriftlich beantragt wird, und diese Vorschuss- oder Teilzahlung einen Betrag von mindestens 15.000,00 € erreicht. Die Möglichkeit der Teilzahlung ist beschränkt auf die Fälle, wo 100% der haushaltsmäßigen Anlastung in einem einzigen Jahr erfolgt (gilt nicht für Vorhaben „Imkerei“ und reine „Innenmechanisierung“).
  Jedenfalls muss unabhängig von einer allfälligen Vorschuss- oder Teilzahlung innerhalb Juli des Folgejahres (= N+1) die Abrechnung des gesamten für das Vorjahr vorgesehenen Betrages vorgelegt werden, da ansonsten der Beitrag oder Beitragsanteil mit dem jeweiligen Jahresende verfällt.

Datum: der/die Unterfertigte

Der/die Unterfertigte bestätigt zudem, dass ihm/ihr eine Kopie dieses Schreibens ausgehändigt worden ist.

Datum: der/die Unterfertigte

☐ Unterschrift abgegeben vor dem/der zuständigen Beamten/in
☐ Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsausweises liegt dem Zeitplan bei.

*Eine Fristverlängerung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Höhere Gewalt im Sinne der EU-Bestimmungen (VO 1306/2013 Art. 2 Abs. 2) *(z.B. Todesfall, länger andauernde Arbeitsunfähigkeit, Naturkatastrophe, unfallbedingte Zerstörung des Gebäudes, Seuchenfall oder Pflanzenkrankheit, die einen wesentlichen Anteil des Tier- oder Pflanzenbestandes des Betriebes erfasst)*
- Ausgleichs- oder Konkursverfahren einer maßgeblich am geförderten Bauvorhaben beteiligten Bau- und oder Lieferfirma
- Verzögerungen aufgrund behördlicher Verfügungen (z.B. Baueinstellung)

Jänner 2024